

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Zu einem Osterartikel und Karfreitags-Feuilleton des „Luzerner Tagblatt“. — Titularfeste und Patrozinien. — Der Psalmenkommentar von Wutz. — Aus Schulentlassungsexerzitien. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Zu einem Osterartikel und Karfreitags-Feuilleton des „Luzerner Tagblatt“.

In seiner Osternummer hat das „Luzerner Tagblatt“ einen Leitartikel „Zum Osterfest“ veröffentlicht, der recht fromm klingt, im Rahmen dieses Blattes — unwahrscheinlich fromm. Ein *-Mitarbeiter zitiert zustimmend das Pauluswort über Jesus als dem „Hohenpriester, der höher denn der Himmel ist“. Er schreibt von der „unvergleichlichen Grösse und Erhabenheit“, die sich in Jesu Wort kundgebe: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Die ganze Menschheit sei an seine Person gebunden, er sei in Wahrheit ihr Erlöser etc. Zieht der Verfasser die logische Konsequenz aus diesen Gedanken, so muss er die Gottheit Jesu bekennen. Und wenn er tiefer eindringt in das Leben und Werk des Heilandes, wie es uns von den Evangelien geschildert wird, so wird er auch zur Wahrheit der von Jesus gegründeten Kirche gelangen, die er noch zu verwerfen scheint.

Ob diese Konsequenzen der Redaktion unbequem waren? Ob sie den Artikel nur zur Bemäntelung ihrer eigenen Stellung gegenüber Christus und jeder positiven Religion benützen wollte? Jedenfalls folgt dem Leiter ein zweiter, redaktioneller Artikel: „Auch eine Osterbetrachtung“. Hier zeigt das Blatt wieder sein wahres Gesicht. Es ist da vom „edlen und hochfliegenden Ideale“ einer in Lausanne gegründeten „Liga für das Christentum“ die Rede. Man vermeine fast ein neues Evangelium zu vernehmen. Das Christentum pur et simple habe die Liga auf ihr Kreuzpanier geschrieben, „frei von jedem dogmatischen Ballast“. Die Aussichten dieser neuen christlichen Gesellschaft erschienen zwar trübe und trostlos, so sehr man frohlocken möchte, wenn ihr ein Erfolg beschieden wäre, meint dann die Redaktion weiter. Und als auf ein „besonders erschreckendes Gegenstück“ wird dann auf den kleinen Artikel hingewiesen, der in der letzten Nummer der „Kirchenzeitung“ über das Radio erschienen ist. Im „Tagblatt“

wird behauptet, es drücke da ein katholischer Pfarrer seinen Aerger aus über die Predigten am Zürcher und Berner Münster, die er drahtlos mitanhören konnte. „Man denke:“ — schreibt dazu das „Tagblatt“ — „ein protestantischer Pastor redet über Christus und das Christentum, die geheimnissvollen Wellen tragen sein Wort weit ins Volk hinaus, bringen es vielleicht auch in die Häuser von Leuten, die mit dem Gottesglauben schon längst zerfallen waren, die seit Jahren nie mehr eine Kirche besuchten — und ein katholischer Amtsbruder ärgert sich darob.“ Tatsächlich gibt aber der betreffende Pfarrer seinem Unmut darüber Ausdruck, dass diese „Predigten“ derart neutral waren, dass sie auch als profane Vorträge gehalten werden könnten. Von „Gottesglauben“ wird also in diesen „Predigten“ sehr wenig die Rede gewesen sein. Und erst recht werden sie nicht zum Kirchenbesuch eingeladen haben.

Die Kirchenbesuch-Begeisterung der Tagblatt-Redaktoren! Man wende das Blatt, auf dem dieses ebenfalls neue Evangelium zum Erguss kommt! Da schildert in der Lokalchronik ein anderer, ehrlicher „Tagblatt“-Redaktor, wie er „ausser der Kirche den Weg zu dem grossen unbekanntem Gott zu finden weiss“. — —

Der katholische Pfarrer gab ferner in der „Kirchenzeitung“ seinem Unmut über den Radio-Vortrag „einer Kommunistin von reinstem Wasser“ Ausdruck, der in der Leugnung der Existenz eines persönlichen Gottes gipfelte und in dem es an Seitenhieben gegen die katholische Kirche und ihre Dogmen nicht fehlte, und schliesslich über die unzweideutige Behauptung eines Professors, dass die Auferstehung Christi in das Reich der Mythen gehöre. Das Anhören solcher Vorträge und Predigten im Radio hatten wir in einer anschliessenden redaktionellen Bemerkung für einen Katholiken — schwerwiegende Gründe ausgenommen — als unerlaubt erklärt. Und wir bleiben dabei.

Dass es dem „Tagblatt“ lächerlich erscheint, kann nicht weiter wunder nehmen.

Der Artikel, den es letztes Jahr am Hohen Donnerstag veröffentlichte, ist noch in aller Erinnerung. Es wurden da die Evangelien als „eine Häufung heidnischer und jüdischer Mythen“ hingestellt. Vor der Entrüstung, die diese Leistung auch in protestantischen Kreisen hervorrief, suchte dann die Redaktion regelrecht auszu-

kneifen, indem sie die Verantwortung für die am „Schlusse der Abhandlung“ stehenden Sätze ablehnte und vorgab, ein redaktioneller Vorbehalt habe „durch Zufall“ dem Artikel nicht beigegeben werden können. Wir hatten demgegenüber konstatiert, dass schon mitten in der Abhandlung behauptet wurde, christliches Abendmahl und Auferstehungsmysterium sei von der persischen Mithrasreligion übernommen worden, und dass die letzten Sätze des Feuilletons nur das logische Fazit aus dem Ganzen waren. (Kirchenztg. 1925 Nr. 16, S. 136.)

Dass die Bekehrung des „Tagblatt“ nur eine Verkehrung gewesen, ergibt sich nun neuerdings aus dem Feuilleton, das es dieses Jahr zum Karfreitag veröffentlicht. Es wird da ins Dunkel der Urzeit hinabgestiegen. Jahrtausende seien vergangen, bis die Menschheit sich endlich auf die Feuerbereitung verstanden habe. (Unsere armen Voreltern mussten also wohl Jahrtausende mit einem „kalten Büffet“ vorlieb nehmen.) Der hervorragende Ethnologe Saussaye ist da zwar ganz anderer Meinung. Er schreibt in seiner „Religionsgeschichte“ (Tübingen 1905): „Von den religionslosen Menschen gilt bis heute dasselbe, was von den sprachlosen (Häckels Alalen) und den feuerlosen; man findet sie in gewissen Systemen, weil sie eben hineinpassen; in der Wirklichkeit aber sind sie nicht nachzuweisen.“ Sie passen eben auch in das System des „Tagblatt“, das seinen Lesern am liebsten gleich den Glauben an ihre äffische Abstammung beibringen möchte.

Im besagten Karfreitags-Feuilleton werden dann weiter Prometheus-Mythos, altindische Mythen, Altes Testament und Evangelium durcheinander gewirbelt. Das hölzerne Kreuz stehe mit der uralten Feuerverehrung der Naturvölker in Zusammenhang. Jahrtausende vor der Entstehung der christlichen Kirche sei das Kreuz bereits heilig gewesen. Der Allerweltschreiber des „Tagblatt“ scheut sich sogar nicht, am hl. Karfreitag die Idee des Kreuzes mit dem Körperbau der — Vierfüssler in Verbindung zu bringen. Die ganze Tendenz des Artikels gibt sich aber in dem Satze kund: „Es ist dadurch auch leicht begreiflich, dass man Christus, dieses „Licht der Welt“, mit dem Kreuz in Verbindung brachte.“

Wir sehen uns veranlasst, aus dieser Karfreitags-Leistung des „Luzerner Tagblattes“ dieselbe Folgerung zu ziehen, wie schon aus seiner letztjährigen am Hohen Donnerstag:

Die Stellung, insbesondere der Geistlichkeit, gegenüber einem Blatte, das offen den nacktesten Unglauben propagiert, ist gegeben: es kann nur der pflichttreue und energische Abwehrkampf sein. Es handelt sich hier nicht um Parteipolitik, sondern um das unerlässliche Gebot des Schutzes der katholischen Glaubensgüter. Die Phrase von der Trennung von Religion und Politik, im Sinne des Liberalismus, ist einmal mehr durch ein führendes Organ Lügen gestraft worden.

Da Luzern die Schlüsselstellung der katholischen Urschweiz ist, dürften diese symptomatischen Vorgänge im Luzerner Geistesleben auch ausserhalb der Kantons-grenzen aufmerksame Beachtung finden. V. v. E.

Titularfeste und Patrozinien.

Die Frage der Titularfeste und Patrozinien gehört zwar nicht zu den wichtigsten im Leben des Seelsorgers; es kann einer ein vorzüglicher Pfarrer sein, trotzdem er in dieser Frage nicht allseitig auf dem Laufenden ist, Gleichwohl dürfte es gerechtfertigt sein, dass in der Kirchenzeitung einmal darüber gesprochen wird. Jeder Seelsorger hat alljährlich Patrons-feste zu feiern; manch einer kommt überdies in den Fall, bei der Aufstellung neuer Patrone ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Nun sind aber die kirchlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand nicht jedem geistlichen Herrn ohne weiteres im vollen Umfang zugänglich; abgesehen von einem guten Aufsatz: „De Titularibus et Patronis“ in den „Ephemerides liturgicae“ (Bd. 33 und 34, Rom 1919 und 1920) findet sich kaum irgendwo eine klare und übersichtliche Zusammenstellung dieser Gesetze. Die Folge davon ist, dass manche Unklarheit herrscht und dass mancher Fehler unterläuft, der an sich gewiss nicht verhängnisvoll ist, dessen Vermeidung aber doch im Interesse der Schönheit des kirchlichen Kultes liegen würde. So mag es dem einen und andern Confrater willkommen sein, wenn im folgenden die wichtigsten Punkte des liturgischen Rechtes über Begriff, Aufstellung und Verehrung der Kirchentitel und Patrone übersichtlich zusammengestellt werden. Die Ausführungen beschränken sich auf das, was von allgemeinem Interesse sein dürfte.

I. Begriffsbestimmungen.

Die Ausdrücke „Titulus“ und „Patronus“ werden nicht selten promiscue gebraucht, sind aber wohl auseinander zu halten.

Unter „Titulus“ versteht das liturgische Recht einen Heiligen oder ein Geheimnis, auf dessen Namen eine Kirche oder Kapelle geweiht ist. (S. R. C. 9. Mai 1857, n. 3048.) Begriff und Inhalt des Titulus hängen geschichtlich zusammen mit dem kirchlichen Leben des altchristlichen Rom und bedeuteten ursprünglich gewissermassen ein Eigentumsverhältnis des Titularheiligen — denn um einen solchen handelt es sich meistens — gegenüber dem ihm geweihten Kultgebäude*). Dadurch wird das Evangelium des Kirchweihfestes, das auf den ersten Blick etwas sonderbar anmuten mag, verständlich und natürlich; wie Zachäus den Herrn in sein Haus aufnahm, so nimmt der Titelheilige der Kirche am Tage der Weihe Christus und die gläubige Gemeinde gleichsam in sein Eigentum auf. Dieser Begriff des Titularis als eines Eigentümers des betreffenden Kultgebäudes verblasste zwar nach und nach; schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts treffen wir berühmte Kirchen, die nicht einem Heiligen, sondern einem Mysterium geweiht waren. Der Kirchentitel wurde allmählich mehr nur die unterscheidende Bezeichnung eines Kultgebäudes gegenüber einem andern und ein

*) Ueber den geschichtlichen Hintergrund der Kirchentitel vergleiche: Kirsch J. P., Die römischen Titularkirchen im Altertum, Paderborn 1918. Schuster J., Liber sacramentorum, Bd. II., Turin-Rom 1920, S. 3 ff., sowie des Verfassers Aufsatz: Kirchentitulare und Ortspatrone. Kalender der Waldstätte, 1925, S. 55 ff.

Ausdruck der Verehrung zu dem betreffenden Geheimnis oder Heiligen. Einigermassen schimmert aber die ursprüngliche Bedeutung des Titulus auch heute noch durch in Bezeichnungen wie: *Ecclesia s. Petri* u. s. w. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Titulus an der Kirche haftet und durch diese begrenzt wird. Er hat an sich mit dem Ort, der Stadt, der Diözese, worin die Kirche steht, nichts zu tun. Auch der landläufige Ausdruck „Kirchenpatron“ ist an sich nicht am Platz; einzelne Erlasse der Ritenkongregation brauchen ihn zwar, jedoch in offensichtlicher Anpassung an die volkstümliche Ausdrucksweise (vergl. S. R. C. 29. Mai 1857, n. 3048); in der Regel sprechen sie nur vom Titulus, resp. *Titularis ecclesiae*, hingegen vom *Patronus loci, civitatis* u. s. w. (vergl. die Festtabellen in der Einleitung zum Brevier). In einer Muttergotteskirche ist Maria nicht die Beschützerin des Gotteshauses, sondern gleich dessen Besitzerin, auf deren Namen das Haus getauft ist und die Tag für Tag das *corpus Christi mysticum* zum Vollzug der hl. Mysterien bei sich aufnimmt.

Unter Patron dagegen versteht die kirchliche Rechtssprache einen Heiligen (nie ein Geheimnis!), welcher von Klerus und Volk eines Gebietes (Stadt, Land, Diözese u. s. w.) entweder kraft uralter Ueberlieferung oder gestützt auf kanonische Wahl als besonderer Fürsprecher bei Gott verehrt und gefeiert wird. Der Patron hat an sich mit der Kirche oder den Kirchen des betreffenden Gebietes nichts zu tun; seine Aufgabe ist es, den Ort und dessen Bewohner zu schützen, ihr offizieller Vertreter am Throne Gottes zu sein. Die Verehrung der Patrone ist jünger als die Institution der Tituli, aber ebenfalls sehr alt; sie wuchs spontan heraus aus dem kirchlichen Heiligenkult überhaupt. Wenn ein Ort das Grab eines Heiligen besass, oder wenn ein Heiliger irgendwo gewirkt hatte, oder wenn die Kirche des Ortes einem Heiligen geweiht war, so war es ganz natürlich, dass die Bevölkerung dieses Ortes anfangs, den betreffenden Heiligen als besondern Fürbitter bei Gott zu verehren, ihn als ihren Patron zu betrachten. Daraus erklärt sich die Tatsache, dass an sehr vielen Orten der *Titularis ecclesiae* und der *Patronus loci* eine und dieselbe Person sind, woraus sich dann eben die Verwechslung der Begriffe ergab. Aber auch da, wo diese „Personalunion“ vorhanden ist, sind die *Officia* des *Titularis* und des *Patronus* zu trennen; der betreffende Heilige hat gewisse Vorrechte, z. B. das der Nennung in der *Oratio „A cunctis“* als *Titularis*, andere, vor allem das der *Feriatio* und der damit verbundenen Applikationspflicht des Pfarrers, als *Patronus loci*.

Aus dem Gesagten wird klar, dass ein grösserer Ort verschiedene Kirchen mit verschiedenen Tituli haben kann, wogegen der *Patronus* für den ganzen Ort der gleiche bleibt. Die Stadt Luzern hat als Stadtpatrone die hl. Martyrer Leodegar und Mauritius, die zugleich *Titulares* der *ecclesia principalis* sind; daneben finden sich mehrere andere Kirchen, die alle ihre besondern Tituli haben. Die Stadtpatrone müssen als solche (nicht als *Titulares* der Hauptkirche!) in der ganzen Stadt gefeiert werden, die einzelnen Tituli dagegen nur in

ihren Kirchen; das Patrozinium wird begrenzt durch den Ort, der Titulus durch die Kirche. Aehnliche Verhältnisse treffen wir in Freiburg, St. Gallen, Zug, eigentlich auch in Zürich, Bern, Basel u. s. w. In den drei letztern Städten ist freilich durch die *Exsecratio* der Titulus der Hauptkirche (St. Felix und Regula, St. Vinzenz, St. Heinrich) erloschen; für ein Aufhören der Patrozinien dagegen liegt kein zwingender Grund vor.

Engelberg P. Dr. Leodegar Hunkeler O. S. B.

(Fortsetzung folgt.)

Der Psalmenkommentar von Wutz.*)

Was die vier Evangelien aus dem Neuen Testament für die alltägliche Praxis, das sind die Psalmen aus dem Alten Testament, die Evangelien für die Predigt, die Psalmen für das Brevier.

Daraus ergibt sich die Bedeutung guter Psalmenkommentare.

Man sollte meinen, es liesse sich heute kaum noch etwas Neues heranbringen, Kommentare dürften heute bloss kürzere oder umfangreichere Zusammenstellungen von Zitaten aus den Schriften der Vorfahren sein. Liest man aber die jährlich erscheinende Literatur nach, dann sieht man, wie viel neue Erkenntnisse aus diesen alten Büchern herausgeholt werden.

Einen Psalmenkommentar abzufassen, ist das undankbarste, was sich denken lässt.

Der zu erklärende Text ist ganz offenkundig und allgemein zugestanden nicht selten derart verdorben, dass man kaum einen Sinn herausbringt, sofern man diesen nicht irgendwoher zuerst hineinlegt.

Man könnte sich zwar getrost auf den Standpunkt von Hoberg stellen und sagen: Ich erkläre was da ist. Ich erkläre den Psalmentext des Breviers aus ihm selber heraus, bloss unter Berücksichtigung der eigentümlichen Latinität. Der vorliegende Text ist ein Literaturdenkmal für sich, bei dem gar nicht in Frage kommt, ob er Uebersetzung aus einem fremdsprachigen Original sein will oder selbst Originaltext ist. Die lateinische Kirche benützt nun einmal diesen Psalmentext und geht nicht von seinem Wortlaut ab, ob er nun verständlich ist oder nicht, ob er dem Original entspricht oder nicht.

Wenn nun aber der Kommentator findet, der vorliegende Text ist unverständlich, weil fehlerhaft, nicht dem Original entsprechend, wie soll er nun übersetzen, wie erklären?

Uebersetzt er nach dem Original, so übersetzt und erklärt er eben den vorliegenden Text nicht, und der Benutzer dieses Textes hat von seiner Arbeit eigentlich nichts, ausser er setzt den Originaltext an Stelle des verdorbenen Textes ein. Das aber ist ihm nicht gestattet. Immerhin wäre das, sofern es erlaubt wäre, der Standpunkt, auf dem die synagogalen Benutzer der hebräischen Bibel stehen. Dort steht nicht selten am untern Rande: Geschrieben ist x, lies aber y. Aber wie gesagt, auch dieser Ausweg steht uns nicht offen.

*) Die Psalmen, textkritisch untersucht von Franz Wutz, Professor der alttestamentlichen Exegese an der phil.-theol. Hochschule Eichstädt. (Verlag Kösel u. Pustet.)

Die Sache ist aber noch schwieriger. Wenn vom Originaltext gesprochen wird, denkt man meist ohne weiteres an den heutigen hebräischen Text, den der hl. Hieronymus als *veritas hebraica* hochgeschätzt hat. Es stellt sich aber heraus, dass sehr oft der hebräische Text gerade auch da, wo die Brevierpsalmen unverständlich sind, das heisst, mit gewöhnlichen philologischen Arbeitsmitteln nicht erklärbar ist, nichts weniger als klar ist, im Gegenteil, ebenso verdorben ist.

Wir haben den Originaltext der Psalmen nicht mehr.

Darum ist der Psalmenerklärer auf Konjekturen angewiesen. Wie die ältern Erklärer der Brevierpsalmen die unverständlichen Stellen irgendwie deuteten, und zwar auf Grund der vorliegenden unverständlichen Wortgruppen, so versucht die Konjekturenkritik die unverständlichen Konsonantengruppen des hebräischen Textes durch andere Teilung in andere Wörter aufzulösen, natürlich unter möglichster Schonung des Konsonantenbestandes und seiner Reihenfolge. Je geringer der Eingriff in den überlieferten Text, umso wahrscheinlicher das Resultat, so denkt man. Aber wahrscheinlich, ist eben bloss wahrscheinlich, nicht sicher. Nicht selten ist gerade das weniger Wahrscheinliche das Richtige gewesen. Mit der Konjekturenkritik ist aber der Willkür Tür und Tor geöffnet: *quot capita, tot sensus*.

Wie soll man nun sagen können, welches der beste Psalmenkommentar sei? Jeder hat wahrscheinliche Erklärungen und zwischen zwei Wahrscheinlichkeiten ist es schwer, einen Wertunterschied festzustellen.

Mit der Herstellung eines kritisch-wahrscheinlichen Textes ist nun aber ein Psalmenkommentator noch nicht am Ende seiner Arbeit. Wenn er den Text auch wirklich erklären will, dann liegt ihm ob, auch den Strophenbau der einzelnen Psalmen wieder herzustellen, er hat die geschichtlichen Voraussetzungen für die Entstehung aufzusuchen, den Verfasser nachzuweisen, er hat die religiösen, sittlichen, dichterischen Gedanken herauszuheben, dazu muss er das religionsgeschichtliche zeitgenössische Material in Israel und im vordern Orient überhaupt zum Vergleich heranziehen. Dabei hat er sich wieder zu hüten, dass er die Psalmen nicht talmudisch-jüdisch, aber auch nicht christlich-dogmatisch erkläre, das heisst, er darf nicht spätere Ideen, die zur Zeit der Entstehung des betreffenden Psalmes vom Verfasser nicht gedacht werden konnten und auch nicht hätten verstanden werden können, hineinlegen, wohl aber aufzeigen, wie in nuce die betreffenden Ideen darin enthalten sind, daraus mit Recht oder Unrecht entwickelt wurden. Noch viel weniger darf er den Psalmeninhalt ethnesieren, das heisst, ihn auf gleiche Stufe stellen wollen wie gleichzeitige heidnische Produkte.

Dann wäre es interessant zu vernehmen, wie die Psalmen im Verlaufe der Geschichte verwendet wurden, was für eine Rolle sie im Leben der Heiligen und grosser Menschen überhaupt gespielt haben. Wie sie in der Dogmatik und Moral und vor allem wie sie in der Liturgie verwendet wurden und werden.

Es ist klar, dass ein Kommentar, der alle Aufgaben löst und allen Wünschen gerecht wird, kaum herzustellen ist. Bald wird mehr das eine, bald mehr das andere Moment betont sein, allermeist gipfelt der Kommentar in einer rich-

tigen und guten Uebersetzung, aber gerade das ist das Undankbare, da diese in den meisten Fällen subjektiv ist. Luzern.

Dr. F. A. Herzog.

(Schluss folgt.)

Aus Schulentlassungsexerzitien.*

Vom Geheimnis der Menschwerdung.

Bemerkungen: Der Vortrag passt in den Rahmen von Schulentlassungsexerzitien, d. i. für Kinder, die aus der Schule kommen, ca. 14-Jährige. Teile daraus können auch je nach den Ortsverhältnissen schon früher im Religionsunterricht bei der Erklärung des 4. Gebotes verwendet werden. Der betonte Hinweis auf die Mutter bringt verschiedene pädagogische Vorteile mit sich, besonders auch der Erziehung zur Offenheit der Mutter gegenüber. „In solchen Dingen gerne die Mutter fragen“ wird zwar nicht den Erfolg haben, dass alle Kinder der Mutter etwas sagen werden. Denn viele Mütter versagen leider ganz in diesen wichtigen Angelegenheiten und die Kinder merken das heraus. Jedoch zeigt dieser Hinweis dem Kinde selber, was das Natürliche ist und setzt den Religionslehrer in das rechte Verhältnis zu den Eltern. Kinder, die eine Gewissensschwierigkeit haben, werden dann auch aufrichtig bei der hl. Beicht das Nötige fragen. Im Uebrigen muss der Religionslehrer, bevor er solche Themata im Unterrichte behandelt, die Eltern der Gemeinde in Kenntnis setzen. Dazu eignen sich die Müttervereine und ihre Vorstände, Vorträge und mündliche Aussprache. Auch viele Männer der Gemeinde sind dankbar, wenn der Seelsorger vor ihnen und mit ihnen diese Fragen bespricht. So entstehen keine Misshelligkeiten und es bleibt alles im rechten Geleise. Die Eltern selber werden aber auch Manches lernen und in ihrer Erziehungskunst verbessern.

Christus hat das grosse Wort gesprochen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit, und das Leben.“ Christus muss uns Alles sein. Von ihm empfangen wir unser ganzes Lebensglück. Wenn wir diese lebendige Ueberzeugung nicht hätten, dürften wir uns nicht „Christen“ nennen.

Deshalb möchte ich Euch am letzten und schönsten Tage der Exerzitien einige grosse Bilder und Geheimnisse aus dem Leben des göttlichen Heilandes vor die Seele stellen.

Das erste Bild: Die Krippe zu Bethlehem, das Geheimnis der Menschwerdung Jesu. Schaut es Euch andächtig und ehfurchtsvoll an: Das göttliche Kind in Windeln und Stroh und seine heiligste Mutter und der schützende Pflügervater Josef. Wie der Gottessohn Mensch wird, ist wirklich ein grosses Geheimnis. Er wollte für uns am hl. Kreuze das Opfer seines Lebens dem himmlischen Vater darbringen. Dann ist er Mensch geworden, hat einen Menschenleib ähnlich dem unsrigen angenommen. Sein heiliger Leib sollte Opfergabe werden. Und wer sollte ihm diesen heiligen Leib geben? Nicht der himmlische Vater, sondern jemand aus den Menschen, Maria, die reinste und heiligste unter allen Frauen. Deshalb grüssen wir sie mit den Worten „Mut-

* Wir veröffentlichen hiermit einen Vortrag, welcher der Niederschlag einer vieljährigen Erfahrung auf dem Gebiete der Jugendseelsorge ist. Es wäre zu begrüssen, wenn eine weitere Aussprache über diese Frage und die zu ihrer Lösung einzuschlagende Methode stattfinden würde.
D. Red.

ter Gottes“, und beten „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus.“ Es war einmal ein Knabe, der wollte das „Gegrüsst seist du Maria“ so andächtig als möglich beten und deshalb jedes Wort genau verstehen. Alles verstund er, nur das Wort „Frucht deines Leibes“ konnte er nicht verstehen. Da dachte er: „Ich will fragen gehen. Und weil mir die Mutter das Beten gelehrt hat, will ich sie selber fragen.“ Er frug die Mutter. Diese war nicht allzusehr erstaunt über diese Frage, sann einen Augenblick nach und sagte dann ganz freundlich und ehrfurchtsvoll ungefähr das nämliche, was ich Euch jetzt sage: Wie der Apfel eine Frucht ist am Baume, so ist der Leib des Heilandes eine kostbare Frucht des Leibes der lieben Mutter Gottes. Oder ähnlich, wie wenn eine Frau ein schönes Kleid webt, so wob Maria aus dem zarten Gewebe ihres eigenen, reinen, unschuldigen Leibes des Heilandes, ihres Kindes, Leib. Ein Wunder des heiligen Geistes!

Auf ähnliche Weise wie alle Menschenkinder wollte der göttliche Heiland auf die Welt kommen. Auch er wollte ein Kind werden und eine Mutter haben, die ihn von ganz, ganz klein an neun Monate lang, bis zum Geburtstag ganz verborgen unter ihrem Herzen tragen sollte, von jener heiligen Stunde an, da der Erzengel Gabriel, vom heiligen Geiste gesandt, zu ihr nach Nazareth kam mit dem himmlischen Gruss und Auftrage: „Gegrüsst seist du, Maria! Du sollst ein Kind empfangen und seinen Namen Jesus heissen.“ Und von jenem heiligen Augenblicke an, da Maria gehorsam antwortete: „Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte.“ Lasset uns mit der Ehrfurcht des Engels Gabriel das heilige Geheimnis grüssen und in andächtiger Verehrung sprechen: „Den Du, o Jungfrau vom heiligen Geiste empfangen hast, den Du, o Jungfrau, zu Elisabeth getragen hast, den Du, o Jungfrau, geboren hast.“

Was lernen wir also vom heiligen Bild der Krippe? Wir lernen von ihm für unser ganzes Leben: Heilige Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Mensch-Werdens. Wie ein jeder Mensch auf die Welt kommt, ist ein heiliges Geheimnis. Die Makkabäische Mutter sagte in erster Stunde zu ihren Söhnen: „Ich weiss nicht, wie ihr in meinem Schosse geworden seid, denn nicht ich habe euch Geist, Seele und Leben gegeben, sondern der Schöpfer der Welt, der den Menschen bei seinem Ursprunge bildet.“

Kleinen Kindern sagt man von diesem Geheimnis noch nichts, oder nicht viel, weil sie noch nicht verständlich genug sind, um es ernst und schön zu verstehen. Ihr seid jetzt gross genug, dass ihr verständlich und ernst darüber denken könnt. Grössere Kinder sinnen auch selber etwa nach und fragen: „Woher kommen denn die Kinder?“ Manche ängstigen sich und meinen, es sei Sünde, an so etwas zu denken. Sie ängstigen sich sogar im Beichtstuhl und quälen sich: „Waren solche Gedanken nicht Sünde? Ja, vielleicht grosse Sünde? Muss ich das nicht sagen? Ich fürchte mich, so etwas zu sagen...“ Viele hören über diese Dinge das erstemal von Geschwistern oder von schamlosen, rohen Kameraden reden, aus unreiner Quelle und dann nehmen sie niedrige und unschöne Auffassungen mit ins Leben hinaus. Was ist dazu zu sagen? Sehet! An solche Dinge heilig und ehrfurchtsvoll denken, ist keine

Sünde. Nur wer gemein und niederträchtig, mit böser Freude über diese Dinge denkt oder redet, der begeht eine Sünde. Deshalb macht man diese Geheimnisse nicht zum Strassengespräch und wenn ein Schulkamerad anfangen will, über diese heiligen Dinge wüst und frech zu reden, so saget ihm ins Gesicht: „Schämst du dich nicht! Hast du deine eigene Mutter ganz vergessen! Hast gar keine Ehrfurcht und Liebe für sie übrig!“

Und nun höret eine ernste Mahnung! Haltet euere Neugierde stets im Zügel. Suchet nicht frech nach diesen Geheimnissen in Büchern und Schriftchen! Ihr braucht nicht alles zu wissen, wie z. B. der Arzt. Fraget nicht am unrechten Orte darüber! Bringet dem lieben Gott ein Opfer der Selbstüberwindung und denket: „Ich will den Schleier der heiligen Ehrfurcht nicht hinwegreissen.“ Wenn ihr aber etwas zu fragen habt, dann fraget am rechten Orte, am besten bei der Mutter. Die Mutter darf man alles fragen. Sie soll alles wissen. Wenn ihr dann mehr erfahret und wisset, dann denket: „Was immer zu geschehen hat, damit ein Menschenkind auf die Welt kommt, das hat alles der liebe Gott so eingerichtet. Das alles muss deshalb rein und gut sein und heilig gehalten werden.“ Wenn euch aber eines eurer kleinen Geschwister oder jüngern Kameraden im Ernste darnach fragt, so überlegt wohl, was ihr saget. Gebt keine ungeschickte Antwort. Erzählet nicht vom Storch. Das ist eine unkluge und unwahre Redensart. Bald wird das Kind denken: „Sie haben mich angelogen. Ich gehe anderswo fragen.“ Den ganz Kleinen sagt man kurz: „Schau, das ist etwas Heiliges. Der liebe Gott schenkt die Kinder.“ Genügt diese Antwort nicht, so sage: „Schau, das wird dir die Mutter schon sagen. Frage sie.“ Oder wenn du glaubst, es sei klug und gut, dass du es selber sagest, so erzähle vom lieben Heiland und der Mutter Gottes oder erzähle mit lauter schönen und heiligen Worten: „Schau, Schwester, Bruder, wir beide sind Geschwister, weil wir in ganz der gleichen Wiege auf die Welt gekommen sind. Diese Wiege hat der liebe Gott selbst gebaut unter dem Herzen unserer lieben, guten Mutter. Dort haben wir von ganz klein an neun Monate geruht bis zum Geburtstag...“ Wie zart und fein ist das gesagt: „Unter dem Herzen der Mutter!“ Und dann füge die gleichen Mahnungen hinzu, die ich vorhin auch dir gegeben habe. So wirst du dem Fragenden ins Leben geben: Ehrfurcht vor den heiligen Geheimnissen des Menschenlebens.

Basel.

v. Streng, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

Ein zweiter Priester aus der Diözese Lausanne-Genève-Freiburg ist dieser Tage nach kurzer Krankheit aus dieser Welt geschieden: der hochw. Herr **Louis Marmier**, Pfarrer von Neyruz, ein frommer, eifriger und sanftmütiger Priester, der in allen seinen verschiedenen Stellungen, besonders in seiner Pfarrei, in grosser Verehrung stand. Er war am 15. September 1852 zu Estavayer-le Lac geboren und wurde am 18. Juli 1875 durch Bischof Marilley zum Priester geweiht. In den ersten Jahren hatte er den Schauplatz seines Wirkens oft zu wechseln: Surpierre, Delley, Atta-

lens, Assens, Cerniat, Estavayer-le Lac, Murist, Montet erfuhren seine segensreiche Tätigkeit. Seit 1891 war er in Neyruz, ein Jahr als Hilfspriester, dann als Pfarrer. Er starb am 22. März und wurde am 24. unter grosser Teilnahme zur Erde bestattet.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Persönliche Nachrichten. Ehrendomherren des Bistums Basel. Der hochwürdigste Mgr. Josephus Ambühl hat die hochwürdigsten Herren Mgr. Alois Keiser, Rektor des freien Lehrerseminars in Zug, und Eugen Heer, Pfarresignat, in Tägerig, Aargau, zu Ehrendomherren ernannt. Ehrfurchtsvolle Glückwünsche!

Katholische Predigten im Radio. Am Ostersonntag übermittelte die Sendestation Zürich zum ersten Mal eine katholische Predigt. Sie wurde von Mgr. Prof. Meyenberg gehalten, der in Zürich mit grossem Erfolg die Karwochenpredigten gehalten hat. — Hinfür wird diese Radio-Station alle drei Wochen eine katholische Predigt bieten. Es ist zu begrüssen, dass das Radio, das leider, wie aus dem Artikel der letzten Nummer zu ersehen war, auch subversive Ideen verbreitet, so auch zum Träger von Heilswahrheiten wird. Es ist ein Erfolg der rührigen Zürcher Katholiken.

V. v. E.

Das Kollektieren.

1. Es wird uns berichtet, dass Orientalen herumgehen und Intentionen sammeln. — Wir verweisen die hochw. Geistlichkeit auf das bischöfliche Dekret (Fol. Off. 1922, Seite 96; vom Hl. Stuhl genehmigt, Fol. Off. 1925, S. 45), wonach ohne bischöfliche Erlaubnis Auswärtigen keine Intentionen gegeben werden dürfen. Die betreffenden Sammler haben vom Ordinariat Chur auch keine diesbezügliche Erlaubnis erhalten.

2. Die wohllehw. Aebtissin des Klosters St. Quirico in Assisi warnt vor zwei Schwestern, die angeblich für ihr Kloster kollektieren. Sie hat diesen zwei Personen keine Vollmacht zum Kollektieren gegeben und von ihnen tatsächlich auch nichts erhalten.

Chur, den 24. März 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Annahme einer anderweitigen Pfründe durch den bisherigen Inhaber ist die Pfarrhelferpfürnde in **Reussbühl**, Kt. Luzern, wieder zu besetzen. Bewerber für diese Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss Canon 1452 bis zum 20. April melden bei der

Bischöflichen Kanzlei.

Solothurn, den 3. April 1926.

Firmung 1926.

II. Abteilung.

Mittwoch 12. Mai: **Reinach**: Nachmittags Firmung für Reinach.

Donnerstag 13. Mai: **Basel**: Vormittags Firmung für Grossbasel, Binningen; Nachmittags Firmung für Kleinbasel, Birsfelden, Riehen.

Freitag 14. Mai: Vormittags Visitation in Riehen; Nachmittags Visitation in Nenzlingen.

Samstag, 15. Mai: **Grellingen**: Vormittags Firmung für Grellingen, Nenzlingen; Nachmittags Visitation von Blauen, Dittingen.

Sonntag 16. Mai: **Zwingen**: Vormittags Firmung für Zwingen, Blauen; Nachmittags Visitation von Wahlen, Grindel.

Montag 17. Mai: **Laufen**: Vormittags Firmung für Laufen, Wahlen, Grindel. Nachmittags Visitation von Bärschwil, Liesberg.

Dienstag 18. Mai: **Laufen**: Vormittags Firmung für Bärschwil, Dittingen, Röschenz; Nachmittags Visitation von Röschenz.

Mittwoch 19. Mai: **Kleinlützel**: Vormittags Kirchweihe; Nachmittags Firmung für Kleinlützel, Liesberg, Roggenburg.

Donnerstag 20. Mai: **Roggenburg**: Visitation.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, die vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der Bischof kommt begleitet von einem hochw. Herrn und dem Diener am Vorabend des Firmtages gegen 6 Uhr auf der Firmstation an.
3. Der kirchliche Empfang findet jedoch am Firmtag selber unmittelbar vor Beginn der Firmung statt.
4. Der kirchliche Empfang sowohl auf der Firmstation als auch auf den zu besuchenden Pfarreien findet statt nach den Vorschriften des Rituale Basil., pag. 33*.
5. Die Firmung beginnt jeweilen vormittags 9 Uhr. Spezielle Abmachungen vorbehalten.
6. Der Pfarrer der Firmstation stellt den Firmprediger.
7. Alle unnötigen Ausgaben sind zu vermeiden. Die Mahlzeiten sollen kurz und einfach sein, abends nur mit einem Gang. Gäste sind wenig einzuladen.

Solothurn, den 6. April 1926.

Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1925.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 293,617.81
Kt. Aargau: Villmergen, Hauskollekte 1,380; Wohlen, Nachtrag 9; Gebenstorf, II. Rate 70; Spreitenbach, Hauskollekte, II. Rate 140; Baldingen 60	" 1,659.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus Appenzell A.-Rh. 454.40; Teufen, Nachtrag 25	" 479.40
Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge	" 3,447.—
Kt. Bern: Les Breuleux	" 132.—
Kt. Freiburg: Grolley	" 30.—
Kt. Graubünden: Mons 21; Oberkastels 30; Surava 17 20; Salux 20; St. Moritz. a) pro 1924 197, b) pro 1925 158	" 443.20
Kt. Luzern: Luthern, Hauskollekte 635; Luzern, Hofpfarre, Hauskollekte 3,370; Meggen 430; Schötz 600	" 5,035.—
Kt. Nidwalden: Büren, Hauskollekte	" 150.—
Kt. Obwalden: Kägiswil, Nachtrag	" 2.—
Kt. Schwyz: Rotenthurm, Filiale Biberegg	" 19.70
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge 20,048.60; St. Gallen-St. Maria 146	" 20,194.60

Kt. Tessin: Sammlung durch HH. Canonicus Roggiero, Locarno 620.25; Locarno, Deutsche Kolonie 20	Fr.	640.25
Kt. Thurgau: Dussnang	"	250.—
Kt. Uri: Bauen 94; Sisikon, Hauskollekte, Nachtrag 50	"	144.—
Kt. Wallis: Grimisuat 15; Mase 20; Evolène 10; Port-Valais 60; Salins 15	"	120.—
Endresultat	Fr.	326,363.96

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	84,846.—
Kt. St. Gallen: Gabe von Ungenannt in St. Gallen	"	1,000.—
Legat von Witwe O. Baumgartner sel. in Mörschwil	"	1,500.—
Schenkung von Ungenannt in Marbach	"	1,050.—

Legat von HH. Benefiziat und Pfarr-Resignat Franz Good sel. in Flums Fr. 1,000.—
Total Fr. 89,396.—
 Zug, den 1. April 1926.
 Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
 * Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Tüchtige **Haushälterin**
 mit guten Zeugnissen sucht Stelle in geistliches Haus. Offerten unter M. J. 40 erbeten an die Expedition.

Köchin
 35 Jahre alt, in allen Hausarbeiten bewandert, sucht Stelle bei einem geistlichen Herrn. Auskunft unter B. St 37 durch die Expedition dieses Blattes.

Tochter
 gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre, bis zum Tode des Pfarrers, einem geistlichen Hause vorgestanden, sucht bei bescheidenen Ansprüchen wieder ähnliche Stelle. Sich zu wenden unter A. Y. 39 an die Expedition des Blattes.

Rauchfasskohlen
 von langer Brenndauer,
Weihrauch
 extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,
Anzündwachs
 tropffrei,
 bewährter Artikel,
Anzünder dazu
 mit Löschhorn,
 liefert
Ant. Achermann
 Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messwein
 Fuchs - Weiss & Co., Zug
 beedigt.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
 offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
 " " " lith. 550/0 Wachs
 Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN
Buch- und Devotionalien-Versand

Tiroler Qualitätsweine
 Direkter Import, sowie Einkauf nur vom Selbstproduzenten
St. Magdalener und Lagreinkretzer Auslese Wunderleiten, Terlaner, Kalterersee etc.
Gebr. F. & J. Rüdisser, Luzern
 Hirschmattstrasse 42
 Muster und Offerten gerne zu Diensten.

Messweine
 sowie
Tisch- und Spezialitäten
 in Tirolerweinen empfehlen
P. & J. GÄCHTER
 Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
 Beedigte Messweinelieferanten.
 Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg
 Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries
 empfehlen in vorzüglicher Qualität
 Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
 Preisliste zu Diensten.
Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
 in- und ausländische
 Tischweine
 als
Messwein
 unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Tabernakel
Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus - Kassetten
 feuer- und diebsicher
Opferkästen
 liefert als Spezialität
L. MEYER-BURRI
 KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Christenlehr-
Kontroll-Täfelchen
 bestbewährt und überall eingeführt, mit Einteilung für 12 Namen, liefert prompt ab Lager
Fr. Huber, Verlag, Muri (Aarg.)

Christenlehr-
Kontroll-Täfelchen
 empfehlen
Räber & Cie., Luzern.

Harmonium
 mit 11 Registern und 2 Schweller samt Stuhl billigst zu verkaufen.
Habsburgerstr. 30, II. Etage, Luzern.
 1 Exempl. 8 bänd.

Herder'sches LEXIKON
 in Halbleder, in tadellosem Zustand, ist billigst abzugeben.
 Offerten unter S R. 42 befördert der Verlag der Kirchenzeitung.

Englisch in 30 Stunden
 geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen
Fernunterricht
 Erfolg garantiert. 500 Referenzen.
 Speziialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 628.
 Prospekt gegen Rückporto.

RÄBER & CIE
 BUCHHANDLUNG
LUZERN
 *
 Wir besorgen französische, englische, italienische, spanische etc.
LITERATUR
 auf schnellstem Wege.

STAR-FILM-SOLOTHURN

Schöne Frühjahrs-Film-Programme

**Fraefel & Co.
St.Gallen**

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Priesterseminar sucht

zweiten Diener

Man wende sich an die
Seminarleitung in Luzern.

Verwalterstelle

bezw. als Aufseher oder Leiter von pädag. oder charitat. Unternehmen, sucht Mann gesetzt. Alters, gelernt. Monteur, sprachkundig, mit la. Referenzen von geistl. und weltlicher Seite über bisherige ähnliche Tätigkeit. Offerten unter K. U. 41 an den Verlag der Schweiz. Kirchenzeitung erbeten.

Kollegium „Don Bosco“, Maroggia
(Kt. Tessin) Luganersee

Vorbereitungs-Kurse

der italienischen Sprache für Schüler deutscher und französischer Zunge. Dauer des Kurses: 6 Monate (vom März bis Oktober und vom Oktober bis März) PRIMAR-, SEKUNDAR- u. GYMNASIALSCHULE.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.**ADOLF BICK, WIL (St.Gallen)**

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Auf jede Frage
die richtige Antwort:
Der Kleine Herder
Nachschlagbuch über
alles für alle

In
stichstem
Ganzleinen-
band
80 M.



In
Halbfranz
mit Kopf-
goldschnitt.
40 M.

In jeder Buchhandlung zur Ansicht

Soeben erschien:

EHRHARD, ALBERT, Dr.

Professor an der Universität Bonn.

**Urchristentum
und Katholizismus**

Drei Vorträge.

Oktavband. 153 Seiten. Brosch. Fr. 3.90,
in Ganzleinen geb. Fr. 5.50.

(Schriften der Gesellschaft für christliche Kultur in Luzern. I. Band.)

Seit Christian Baur (1831) den Nachweis zu erbringen suchte, dass die Begriffe Christentum und Katholizismus sich ursprünglich nicht deckten, sondern dass die charakteristische Eigenart der katholischen Kirche ein Entwicklungsprodukt späterer nachapostolischer Zeit sei, kam die Frage nach der Geburtsstunde des Katholizismus nicht mehr zur Ruhe. Eine ganze Reihe protestantischer Gelehrter hat die Lösung der Frage im Sinne Baur's zu stützen versucht. Ihren Theorien gegenüber haben katholische Theologen mit Erfolg die positive Beweisführung für die Wesenseinheit von Urchristentum und Katholizismus unternommen. Zu diesen Theologen gehört Professor Ehrhard, der hier in lichtvoller Darstellung das Problem behandelt. Der wissenschaftliche Apparat ist weggelassen, um die Schrift weitem Kreisen zugänglich zu machen.

INHALTS-VERZEICHNIS:

Erster Vortrag: Das Problem und seine Lösungsversuche. Das erste Lebensstadium des Urchristentums: Das Judenchristentum. Zweiter Vortrag: Das zweite Lebensstadium des Urchristentums: Das paulinische Heidenchristentum. Dritter Vortrag: Das dritte Lebensstadium des Urchristentums: Das johanneische Universalchristentum. Die Grundlegung des Katholizismus.

*

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN